

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Landesgesetz zur Änderung des Landeshaushaltsgesetzes 2012/2013 (Nachtragshaushaltsgesetz 2013)

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Die Eigentümerin und Betreiberin des Flughafens Frankfurt-Hahn, die Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH (FFHG), hat Liquiditätsbedarfe, zu deren Deckung Maßnahmen des Hauptgesellschafters getroffen werden sollen. Das Land Rheinland-Pfalz ist zu 82,5 v. H., das Land Hessen zu 17,5 v. H. an der FFHG beteiligt. Um die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Deckung der kurz- und mittelfristigen Liquiditätsbedarfe zu schaffen, ist ein Nachtragshaushalt erforderlich. Im Zuge des Nachtragshaushalts sollen die Liquiditätspoolkonten der dort geführten Flughafenbetreiber FFHG und Flugplatz GmbH AeroVille Zweibrücken (FGAZ) in den Haushalt überführt werden.

Durch das Gesetz zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Bundestagsdrucksache 17/12057) wird das Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ um 580,5 Mio. EUR zur Finanzierung von 30 000 zusätzlichen Plätzen erhöht. Auf Rheinland-Pfalz entfallen davon 27,2 Mio. EUR, die in der bisherigen Veranschlagung nicht berücksichtigt sind.

Vor dem Hintergrund des Inkrafttretens des bundesgesetzlichen Rechtsanspruchs auf Betreuung für Einjährige zum 1. August 2013 sind den Kommunen und den jeweiligen Trägern zur Erreichung des Ausbauziels von 39 v. H. (Betreuung von Kindern unter drei Jahren) Mittel teils beschleunigt, teils zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

Zudem haben sich aufgrund gestiegener Flüchtlingszahlen und des Urteils des Bundesverfassungsgerichts (Az. 1 BvL 10/10 und 1 BvL 2/11) zum Asylbewerberleistungsgesetz Mehrbedarfe ergeben.

Schließlich übersteigt die Anzahl der Studienanfängerinnen und -anfänger nach der aktuellen Prognose der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 2012 und nach der Ist-Entwicklung in den Jahren 2011 und 2012 deutlich die bei Abschluss der Bundesländer-Vereinbarung im Jahr 2009 zugrunde gelegten Prognosen.

B. Lösung

Zur Unterstützung der FFHG wird ein Gesellschafterdarlehen etatisiert. Die hierfür erforderlichen Mittel werden im Einzelplan 03, die Überführung der Liquiditätspoolkonten ist im Einzelplan 20 veranschlagt.

Die Mittel für den Ausbau der frühen Förderung, Kinderbetreuung und Asylbewerberleistungsgesetz werden im Einzelplan 07 etatisiert.

Die Zuführung an das Sondervermögen „Wissen schafft Zukunft“ ist im Einzelplan 09 berücksichtigt.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Das strukturelle Defizit (§ 1 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes zu Artikel 117 der Verfassung für Rheinland-Pfalz vom 3. Juli 2012 – GVBl. S. 199, BS 63-2) erhöht sich gegenüber dem derzeitigen Haushaltsplan 2013 um 84 Mio. EUR.

Mit den Änderungen erhöhen sich gegenüber dem derzeitigen Haushaltsplan 2013 die Gesamtausgaben um 241,6 Mio. EUR. Die Ermächtigung zur Kreditaufnahme zur Deckung von Ausgaben des Landes im Haushaltsjahr 2013 wird um 220,6 Mio. EUR auf 7 918,7 Mio. EUR erhöht.

E. Zuständigkeit

Federführend ist das Ministerium der Finanzen.

Die Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz

Mainz, den 26. Februar 2013

An den
Herrn Präsidenten
des Landtags Rheinland-Pfalz

55116 Mainz

Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Landeshaushaltsgesetzes 2012/2013 (Nachtragshaushaltsgesetz 2013)

Als Anlage übersende ich Ihnen den von der Landesregierung beschlossenen Gesetzentwurf.

Ich bitte Sie, die Regierungsvorlage dem Landtag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Federführend ist der Minister der Finanzen.

Malu Dreyer

**Landesgesetz
zur Änderung
des Landeshaushaltsgesetzes 2012/2013
(Nachtragshaushaltsgesetz 2013)**

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Landeshaushaltsgesetz 2012/2013 vom 13. März 2012 (GVBl. S. 93, BS 63-39) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 2 wird die Zahl „22 521 936 000“ durch die Zahl „22 763 491 100“ ersetzt.
2. In § 2 Abs. 1 Nr. 1 wird die Zahl „7 698 100 000“ durch die Zahl „7 918 700 000“ ersetzt.
3. Die Haushaltsübersicht über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2013, die Haushaltsübersicht über die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2013 sowie der Vorbelastungen ab 2014, die Finanzierungsübersicht 2013, der Kreditfinanzierungsplan 2013 sowie die Übersicht über den strukturellen Saldo und die Berechnung des zulässigen Saldos des Landeshaushalts erhalten die aus der Anlage zu diesem Gesetz ersichtliche Fassung.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2013 in Kraft.

Anlage

Hinweis

Gemäß § 1 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung vom 20. Dezember 1971 (GVBl. 1972 S. 2), zuletzt geändert durch § 9 des Gesetzes vom 3. Juli 2012 (GVBl. S. 199), BS 63-1, wird mit dem Haushaltsgesetz nur der Gesamtplan des Haushaltsplans verkündet.

Auskunft darüber, bei welchen Stellen Pläne und Anlagen des Haushaltsplans eingesehen werden können, erteilt das Ministerium der Finanzen, Kaiser-Friedrich-Str. 5, 55116 Mainz.

Gesamtplan

Haushaltsübersicht

über die Einnahmen und Ausgaben
im Haushaltsjahr 2013

Einzelplan	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungsein- nahmen, Einnah- men aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Aus- nahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnah- men, aus Zuwei- sungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
01		103.200	19.000		122.200	28.151.000
02		642.100	1.520.300	52.500	2.214.900	18.003.600
03		34.968.600	415.170.900	85.475.100	535.614.600	933.806.600
04		39.990.500	109.141.400	30.637.100	179.769.000	379.032.200
05		233.837.100	5.616.000	241.500	239.694.600	508.058.300
06		32.042.500	529.046.400	351.790.100	912.879.000	97.216.000
07		168.400	21.593.000	31.349.300	53.110.700	11.500.000
08		4.666.400	13.856.700	28.517.000	47.040.100	88.667.100
09		13.701.800	20.330.200	87.850.500	121.882.500	3.245.922.000
10		26.300	28.000		54.300	19.100.000
12		93.601.800	32.598.000	85.450.000	211.649.800	
14	42.825.000	58.295.300	36.409.000	60.446.000	197.975.300	144.150.000
20	9.852.980.000	257.042.500	1.140.860.500	9.010.601.100	20.261.484.100	58.200.000
Summe 2013	9.895.805.000	769.086.500	2.326.189.400	9.772.410.200	22.763.491.100	5.531.806.800
Summe 2012	9.499.990.000	767.769.200	2.317.666.800	10.532.978.900	23.118.404.900	5.435.720.900
Vgl. z. 2012	395.815.000	1.317.300	8.522.600	-760.568.700	-354.913.800	96.085.900

Gesamtplan

Haushaltsübersicht

über die Einnahmen und Ausgaben
im Haushaltsjahr 2013

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schuldendienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
3.966.900	5.588.700		797.000	71.900	38.575.500	-38.453.300
9.480.100	949.000		1.199.600	155.400	29.787.700	-27.572.800
270.045.400	558.076.100		314.233.400	4.127.100	2.080.288.600	-1.544.674.000
42.816.200	100.982.100	50.000	22.658.000	6.337.000	551.875.500	-372.106.500
231.853.100	16.486.500		39.279.400	2.412.300	798.089.600	-558.395.000
21.139.500	1.219.298.800		117.874.800	352.370.300	1.807.899.400	-895.020.400
1.417.600	587.769.100	0	75.418.600	160.300	676.265.600	-623.154.900
8.616.400	41.761.200	180.000	65.403.600	1.170.000	205.798.300	-158.758.200
88.031.600	1.176.659.900	828.400	469.281.300	104.585.700	5.085.308.900	-4.963.426.400
1.170.600	25.600		811.200	98.800	21.206.200	-21.151.900
87.704.000	78.436.000	13.261.300	30.023.300	60.407.200	269.831.800	-58.182.000
32.616.700	181.570.300	14.803.300	137.205.600	10.654.200	521.000.100	-323.024.800
8.833.985.600	1.418.840.900		366.488.700	48.700	10.677.563.900	9.583.920.200
9.632.843.700	5.386.444.200	29.123.000	1.640.674.500	542.598.900	22.763.491.100	0
10.510.699.500	5.224.755.600	36.111.100	1.421.413.600	489.704.200	23.118.404.900	0
-877.855.800	161.688.600	-6.988.100	219.260.900	52.894.700	-354.913.800	0

Gesamtplan**Haushaltsübersicht**

über die Unterschiedsbeträge in Einnahmen und Ausgaben
im Haushaltsjahr 2013

Einzelplan	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
03		6.000.000			6.000.000	
07				14.955.100	14.955.100	
09						
20				220.600.000	220.600.000	
Summe 2013		6.000.000		235.555.100	241.555.100	

Gesamtplan**Haushaltsübersicht**

über die Unterschiedsbeträge in Einnahmen und Ausgaben
im Haushaltsjahr 2013

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Summe Ausgaben	
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
	8.000.000		88.000.000		96.000.000	-90.000.000
	8.875.600		55.691.200		64.566.800	-49.611.700
	22.500.000		7.500.000		30.000.000	-30.000.000
-11.700			51.000.000		50.988.300	169.611.700
-11.700	39.375.600		202.191.200		241.555.100	0

Gesamtplan**Haushaltsübersicht**

über die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen
im Haushaltsjahr 2013 sowie der Vorbelastungen ab 2014

Einzel-Plan	Zweckbestimmung (Einzelplanbezeichnung)	Verpflichtungsermächtigung		Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Davon entfallen auf das Haushaltsjahr			Gesamtsumme Vorbelastungen
		2013	2013	2014	2015	2016	2017 ff. u. unbest.	2014		2015	2016 ff. u. unbest.		
		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
		1.000 EUR											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
03	Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur	194.599	213.503	128.509	52.435	23.459	9.100	204.462	69.309	66.645	9.470	417.965	
04	Ministerium der Finanzen	4.730	0	0	0	0	0	11.260	4.800	6.460	0	11.260	
05	Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	3.401	3.915	2.105	1.770	0	40	6.997	1.141	5.830	40	10.912	
06	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie	172.357	86.900	15.875	10.058	8.318	52.649	346.376	69.575	223.991	52.810	433.275	
07	Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen	58.192	3.959	3.044	895	20	0	7.337	6.807	530	0	11.296	
08	Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung	66.913	75.925	23.305	18.430	15.415	18.775	80.372	29.127	28.950	18.675	156.297	
09	Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur	118.114	87.613	37.423	29.781	5.036	15.373	131.425	38.467	43.580	49.377	219.038	
12	Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung	60.406	165.750	41.570	38.750	24.450	60.980	479.812	69.216	196.439	214.157	645.562	
14	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten	161.909	72.976	45.282	14.607	5.903	7.184	191.640	47.331	130.158	13.910	284.616	
20	Allgemeine Finanzen	142.481	107.700	39.250	41.050	20.000	7.400	88.150	58.850	28.300	7.400	195.850	
	Zusammen:	983.103	818.240	336.362	207.776	102.601	171.501	1.547.830	394.624	730.884	365.838	2.366.070	

Gesamtplan

Haushaltsübersicht

über die Unterschiedsbeträge der im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2013 sowie der Vorbelastungen ab 2014

Einzel-Plan	Zweckbestimmung (Einzelplanbezeichnung)	Veranschlagung 2013	Verpflichtungsermächtigung 2013	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Davon entfallen auf das Haushaltsjahr			Gesamtsumme Vorbelastungen	
				2014	2015	2016		2014	2015	2016 ff. u. unbest.		
		2013		2014	2015	2016		2014	2015	2016 ff. u. unbest.		
				1.000 EUR								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
07	Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen	28.500	-12.500	-6.250	-6.250	0	0	0	0	0	0	-12.500
	Zusammen:	28.500	-12.500	-6.250	-6.250	0	0	0	0	0	0	-12.500

Gesamtplan

Finanzierungsübersicht 2013

	Betrag für 2012 EUR	Betrag für 2013 EUR
Ermittlung des Finanzierungssaldo		
1. Ausgaben	23.118.404.900	22.763.491.100
abzüglich		
1.1 Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	8.549.893.500	7.622.000.500
1.2 Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	0	0
1.3 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren		
1.4 Haushaltstechnische Verrechnungen	489.704.200	542.598.900
Ausgaben im Finanzierungssaldo	14.078.807.200	14.598.891.700
2. Einnahmen	23.118.404.900	22.763.491.100
abzüglich		
2.1 Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	9.738.200.000	8.918.700.000
2.2 Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	7.756.400	0
2.3 Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre		
2.4 Haushaltstechnische Verrechnungen	489.704.200	542.598.900
Einnahmen im Finanzierungssaldo	12.882.744.300	13.302.192.200
3. Finanzierungssaldo	1.196.062.900	1.296.699.500
Zusammensetzung des Finanzierungssaldos		
4. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt		
4.1 Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	9.738.200.000	8.918.700.000
4.2 Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	8.549.893.500	7.622.000.500
Saldo	1.188.306.500	1.296.699.500
5. Rechnungsergebnisse aus Vorjahren		
5.1 Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre		
5.2 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren		
Saldo		
6. Rücklagenbewegung		
6.1 Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	7.756.400	0
6.2 Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	0	0
Saldo	7.756.400	0
7. Verrechnungsbewegung		
7.1 einnahmeseitige Verrechnungen	489.704.200	542.598.900
7.2 ausgabeseitige Verrechnungen	489.704.200	542.598.900
Saldo	0	0
8. Finanzierungssaldo (aus Nr. 4, 5, 6 und 7)	1.196.062.900	1.296.699.500

Gesamtplan

Kreditfinanzierungsplan 2013

	Betrag für 2012 EUR	Betrag für 2013 EUR
Kredite am Kreditmarkt		
1. Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt		
1.1 Einnahmen aus Krediten vom inländischen Kreditmarkt	8.738.200.000	7.918.700.000
1.2 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt zum Zwecke vorzeitiger Ablösung von Krediten	1.000.000.000	1.000.000.000
1.3 Summe Einnahmen	9.738.200.000	8.918.700.000
2. Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt		
2.1 Tilgungsausgaben für Darlehen aus Kreditmarktmitteln	7.549.893.500	6.622.000.500
2.2 Tilgungsausgaben für Darlehen zum Zwecke der Umschuldung vorzeitig gekündigter Darlehen	1.000.000.000	1.000.000.000
2.3 Summe Ausgaben	8.549.893.500	7.622.000.500
3. Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	1.188.306.500	1.296.699.500
Kredite im öffentlichen Bereich		
4. Einnahmen aus Krediten vom Bund		
5. Ausgaben zur Schuldentilgung	33.510.700	33.510.700
6. Nettoneuverschuldung im öffentlichen Bereich	-33.510.700	-33.510.700
Einnahmen aus Krediten insgesamt		
7. Kredite vom Kreditmarkt	9.738.200.000	8.918.700.000
8. Kredite im öffentlichen Bereich		
9. Summe	9.738.200.000	8.918.700.000

Gesamtplan

Übersicht über den strukturellen Saldo

	Ausführungsgesetz zu Artikel 117 der LV	OGr. / Gr.	HH 2013	Veränderung	NHH 2013
Einnahmen Kernhaushalt					
Gesamteinnahmen			22.522	242	22.763
minus Bruttokreditaufnahme am Kreditmarkt	§ 1 (3) Nr. 1	32	8.698	221	8.919
minus Entnahme aus Rücklagen, haushaltstechnische Verrechnungen, Überschüsse aus Vorjahren	§ 1 (3) Nr. 2	35, 36, 38	543		543
bereinigte Einnahmen			13.281	21	13.302
minus finanzielle Transaktionen nach Bereinigung in Nebenrechnung (NR)	§ 1 (3) Nr. 3/§ 2 (1)	133, 134, 14, 17, 18, 31	154		154
<i>NR bereinigt um finanzielle Transaktionen mit Konzernbestandteilen</i>	§ 2 (2)	133, 134, 14, 17, 18, 31	58		58
minus Konjunkturbereinigung	§ 1 (3) Nr. 4		-145		-145
weitere Bereinigungen Konzernbetrachtung					0
plus Überschuss Pensionsfonds	§ 1 (3) Nr. 5		629		629
plus Überschuss "Wissen schafft Zukunft"	§ 1 (3) Nr. 5		0		0
plus Überschuss Versorgungsrücklage	§ 1 (3) Nr. 5		0		0
minus NKA LBM	§ 1 (3) Nr. 6		168		168
minus NKA LBB	§ 1 (3) Nr. 6		91		91
minus NKA sonst. jur. Personen, die dem Land zuzurechnen ist	§ 1 (3) Nr. 6		19		19
minus Mindereinnahmen in Sondersituationen	§ 1 (3) Nr. 7		-		-
strukturelle Einnahmen			13.623	21	13.644
Ausgaben Kernhaushalt					
Gesamtausgaben			22.522	242	22.763
minus Bruttotilgung am Kreditmarkt	§ 1 (3) Nr. 1	59	7.622		7.622
minus Zuführungen an Rücklagen, haushaltstechnische Verrechnungen, Fehlbeträge aus Vorjahren	§ 1 (3) Nr. 2	91, 96, 98	543		543
bereinigte Ausgaben			14.357	242	14.599
minus finanzielle Transaktionen nach Bereinigung in Nebenrechnung (NR)	§ 1 (3) Nr. 3/§ 2 (1)	83, 87, 85, 86, 58	139	137	276
<i>NR bereinigt um finanzielle Transaktionen mit Konzernbestandteilen</i>	§ 2 (2)	83, 87, 85, 86, 58	494		494
weitere Bereinigungen Konzernbetrachtung					0
plus Defizit Pensionsfonds	§ 1 (3) Nr. 5		0		0
plus Defizit "Wissen schafft Zukunft"	§ 1 (3) Nr. 5		140		140
plus Defizit Versorgungsrücklage	§ 1 (3) Nr. 5		17		17
minus Nettotilgung LBM	§ 1 (3) Nr. 6		0		0
minus Nettotilgung LBB	§ 1 (3) Nr. 6		0		0
minus Nettotilgung sonst. jur. Personen, die dem Land zuzurechnen ist	§ 1 (3) Nr. 6		0		0
minus Mehrausgaben in Sondersituationen	§ 1 (3) Nr. 7		-		-
plus Tilgungsverpflichtungen aus Sondersituationen	§ 1 (3) Nr. 7		-		-
strukturelle Ausgaben			14.376	105	14.480
Salden Kernhaushalt					
formaler Haushaltsausgleich			0		0
minus Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt	§ 1 (3) Nr. 1		1.076	221	1.297
minus insb. Rücklagensaldo	§ 1 (3) Nr. 2		0		0
Finanzierungssaldo			-1.076	-221	-1.297
minus finanzielle Transaktionen nach Bereinigung in Nebenrechnung (NR)	§ 1 (3) Nr. 3/§ 2 (1+2)		15	-137	-122
<i>NR bereinigt um finanzielle Transaktionen mit Konzernbestandteilen</i>	§ 2 (2)		-436		-436
minus Konjunkturbereinigung	§ 1 (3) Nr. 4		-145		-145
weitere Bereinigungen Konzernbetrachtung					0
plus Überschuss Pensionsfonds	§ 1 (3) Nr. 5		629		629
plus Überschuss "Wissen schafft Zukunft"	§ 1 (3) Nr. 5		-140		-140
plus Überschuss Versorgungsrücklage	§ 1 (3) Nr. 5		-17		-17
minus NKA LBM	§ 1 (3) Nr. 6		168		168
minus NKA LBB	§ 1 (3) Nr. 6		91		91
minus NKA sonst. jur. Personen, die dem Land zuzurechnen ist	§ 1 (3) Nr. 6		19		19
minus Mindereinnahmen abz. Mehrausgaben in Sondersituationen	§ 1 (3) Nr. 7		-		0
plus Tilgungsverpflichtungen aus Sondersituationen	§ 1 (3) Nr. 7		-		0
struktureller Saldo			-753	-84	-836
<i>Veränderung ggü. 2012 in Mio. Euro</i>			<i>431</i>		<i>348</i>

Gesamtplan

Berechnung des zulässigen Saldos

		HH 2013	Veränderung	NHH 2013
Komponenten zur Berechnung des zulässigen Saldos				
	Berechnungshinweis			
1. Saldo der Korrekturen nach § 1 Absatz 3 Nr. 2		0		0
2. Saldo finanziellen Transaktionen nach § 1 Absatz 3 Nr. 3		15	-137	-122
3. Konjunkturkomponente* nach § 1 Absatz 3 Nr. 4		-145		-145
4. Saldo Einrichtungen nach § 1 Absatz 3 Nr. 5		472		472
4a. Saldo des Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung	(Zeile 4a. + Zeile 4b. + Zeile 4c.)	629		629
4b. Saldo des Sondervermögens "Wissen - schafft - Zukunft"		-140		-140
4c. Saldo der Versorgungsrücklage nach § 14 a BBesG		-17		-17
5. Kreditaufnahme in Sondersituationen (§§ 4 und 5)		0		0
6. Tilgung von Krediten in Sondersituationen (§§ 4 und 5)		0		0
7. Abbaupflichtung aus Kontrollkonto (§ 6)		-		-
8. zulässiger Saldo nach § 1 Absatz 4**	(Zeile 1. bis 3. - Zeile 4. und 5. + Zeile 6. und 7.)	-602	-137	-739
9. Nettokreditaufnahme (Nettotilgung***) der jur. Personen (§ 1 Abs. 1 Satz 2)		19		19
10. Nettokreditaufnahme (Nettotilgung***) der Landesbetriebe am Kreditmarkt		259	0	259
11. verbleibender zulässiger Saldo für den Kernhaushalt**	(Zeile 8. + Zeile 9. + Zeile 10.)	-323	-137	-460
12. geplante Obergrenze des Defizitabbaupfades		-1.268		-1.268
13. zulässige NKA im Kernhaushalt ab 2020 und NKA gm. Obergrenze des Defizitabbaupfades	(Zeile 11. + Zeile 12.)	1.591	137	1.728
14. Nettokreditaufnahme (Nettotilgung) am Kreditmarkt im Kernhaushalt		1.076	221	1.297
15. Abstand zur zulässigen NKA im Kernhaushalt ab 2020 und NKA gm. Abbaupfad	(Zeile 13. - Zeile 14.)	515	-84	432

* > 0: Aufschwung; < 0: Abschwung

** > 0: Tilgungsverpflichtung; < 0: Erlaubte Kreditaufnahme am Kreditmarkt

*** Nettotilgung als Negativbetrag eintragen

Differenzen sind durch Rundungen möglich.

Begründung

A. Allgemeines

Die wesentlichen mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2013 und dem Nachtragshaushalt verfolgten Ziele sind die Unterstützung des Flughafens Frankfurt-Hahn, die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für die Kinderbetreuung und die Deckung von Mehrbedarfen auf Grundlage des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie schließlich die Deckung eines Bedarfes bei den Hochschulen, der durch eine höhere Anzahl von Studienanfängerinnen und -anfüngern verursacht wird.

Flughafen Frankfurt-Hahn

Der Flughafen Frankfurt-Hahn ist ein zentrales Konversionsprojekt, durch das wesentliche Impulse für die regionale Entwicklung im Raum Hunsrück/Mosel gesetzt werden konnten. Darüber hinaus kann der Flughafen Frankfurt-Hahn einen wesentlichen Beitrag leisten, um die Rhein-Main-Region von Fluglärm zu entlasten. Im Interesse einer Weiterentwicklung der landesplanerisch wichtigen Infrastruktur ist es erforderlich, die Liquiditätssituation der Eigentümerin und Betreiberin des Flughafens, der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH (FFHG), zu verbessern.

Das Land Rheinland-Pfalz steht als Hauptgesellschafter in der Verantwortung, die FFHG zu unterstützen.

Hintergrund der wirtschaftlichen Situation der FFHG ist, dass trotz der erfolgreichen Steigerung der Verkehrszahlen in den letzten Jahren der Flughafen noch immer nicht voll ausgelastet ist. Die Verkehrs- und Umsatzentwicklung blieb in jüngster Vergangenheit insbesondere wegen eines abgeschwächten konjunkturellen Umfeldes hinter den Erwartungen zurück. Der Flughafen Frankfurt-Hahn ist ein Konversionsprojekt, das stufenweise entwickelt wurde. Die ehemaligen militärischen Liegenschaften wurden – unabhängig von der späteren Nutzung – nach und nach in ihrer Gesamtheit umgewandelt. Hieraus resultieren finanzielle Belastungen für Infrastruktur, die bei anderen Flughäfen durch den Staat getragen werden. Mit den durch die Europäische Kommission eingeleiteten und bisher noch nicht abgeschlossenen beihilferechtlichen Hauptprüfverfahren sind seit Jahren Unsicherheiten über die finanzielle Ausstattung des Flughafens verbunden, denn wesentliche Teile der Tätigkeiten eines Flughafens sind nach den Maßstäben des EU-Beihilferechtes zu beurteilen. Derzeit ist jedoch kein verlässlicher Rechtsrahmen für die Beurteilung einer finanziellen Unterstützung von Flughäfen gegeben. Die zukünftige Gestaltung der Luftverkehrsleitlinien wird auf europäischer Ebene immer noch kontrovers diskutiert.

Die Landesregierung befindet sich in Gesprächen mit der Europäischen Kommission über mögliche Maßnahmen zur Sicherung der Liquidität der Gesellschaft bis zum Abschluss der beihilferechtlichen Verfahren sowie im Hinblick auf das Ziel eines dauerhaft rentablen Kerngeschäfts des Flughafens. Die Mittel zur Unterstützung der FFHG sind etatisiert, ebenso wie die Erstattungen des Landes an die FFHG für die Wahrnehmung von öffentlichen Aufgaben (z. B. Feuerwehr, Flugsicherung, Wetterdienst).

Damit werden die erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen, um den begonnenen Prozess der Privatisierung des Flughafens fortzusetzen. Dies geschieht parallel zur Verstärkung der Eigenanstrengungen der FFHG hinsichtlich einer verbesserten Auslastung des Flughafens, einer Stärkung der Ertragskraft einzelner Vertragsbeziehungen und weiterer Kostensenkungen.

Weiterhin wird das bisher über den Liquiditätspool des Landes Rheinland-Pfalz (§ 2 Abs. 9 des Landeshausaltsgesetzes 2012/2013) abgewickelte Finanzmanagement der FFHG in den Landeshausalt überführt. In dem veranschlagten Betrag ist auch die Überführung des Liquiditätspoolkontos der Flughafen GmbH Aeroville Zweibrücken (FGAZ) in den Landeshausalt berücksichtigt.

Mit der Überführung der Liquiditätspoolkonten in den Landeshausalt ist keine Änderung des Rechtsverhältnisses zwischen dem Land und den betroffenen Gesellschaften verbunden. Durch die gewählte Art der landesinternen technischen Umstellung der Verbuchung unter Fortgeltung unveränderter Konditionen wird die bisher erfolgte und zukünftig erfolgende Ausreichung von Liquidität in der Nettokreditaufnahme des Kernhaushalts erfasst.

Frühe Förderung, Kinderbetreuung, Asylbewerberleistungsgesetz

Die Bundesmittel aufgrund des Gesetzes zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Bundestagsdrucksache 17/12057) werden in der Veranschlagung berücksichtigt.

Der bundesgesetzliche Rechtsanspruch auf Betreuung für Einjährige tritt zum 1. August 2013 in Kraft. Rheinland-Pfalz ist mit einer Versorgungsquote von 35 v. H. (Stand Februar 2013) innerhalb der westlichen Flächenländer führend. Die zur Bedarfsdeckung erforderliche Versorgungsquote von 39 v. H. soll schneller erreicht werden, indem Landesmittel, die für die Jahre 2014 und 2015 vorgesehen waren, bereits jetzt zur Verfügung gestellt werden, zudem werden zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Parallel werden auch für das Jahr 2014 vorgesehene Bundesmittel vom Land Rheinland-Pfalz vorfinanziert. Damit reagiert die Landesregierung auf den unvermindert hohen Neu- und Umbau von Kindertagesstätten im kommunalen Bereich und die Forderung, die erforderlichen Landesmittel zeitnah zur Verfügung zu stellen.

Durch Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 18. Juli 2012 (Az. 1 BvL 10/10 und 1 BvL 2/11) wurde festgestellt, dass der bisherige Satz des Asylbewerberleistungsgesetzes verfassungswidrig und annähernd auf den Regelsatz der Sozialhilfe anzuheben ist. Zugleich steigt die Anzahl der Asylbewerberinnen und -bewerber, sodass hier eine Nachsteuerung erfolgen muss.

Anstieg der Anzahl der Studienanfängerinnen und -anfüngern

Die Anzahl der Studienanfängerinnen und -anfüngern übersteigt deutlich die dem Abschluss der Bund-Länder-Ver-

waltungsvereinbarung 2009 zum Hochschulpakt, zweite Programmphase, zugrunde gelegten Prognosen. Nach Berechnungen der Kultusministerkonferenz ist damit zu rechnen, dass die Ursprungsplanung (21 000 zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger in Rheinland-Pfalz) bis zum Jahr 2015 um rd. 10 000 übertroffen wird und damit rd. 31 000 zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger an den Hochschulen in Rheinland-Pfalz aufzunehmen sind. Ein Indikator für die Richtigkeit dieser Prognose besteht darin, dass die Studienanfängerzahl in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2011 und 2012 in Summe bereits um 3 500 über dem ursprünglichen Plan lag. Ursachen sind u. a. die Abschaffung der Wehrpflicht und eine gestiegene Studierneigung.

Auch mit Blick auf die zweijährige nachschüssige Ausfinanzierungsregelung in der Verwaltungsvereinbarung zum Hochschulpakt entsteht bei den Hochschulen ein Bedarf, der mit dem Nachtragshaushalt in einer Größenordnung von 30 Mio. EUR gedeckt wird. Dieser Betrag entspricht den Einnahmen im Landeshaushalt 2013 (Kapitel 20 02 Titel 231 03) aus dem Hochschulpakt, den das Land mit dem Zweiten Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Bildung eines Sondervermögens „Wissen schafft Zukunft – Sonderfinanzierung“ vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 457) vorfinanziert hat.

B. Zu den einzelnen Bestimmungen

Zu Artikel 1

Zu Nummer 1

Die Einnahmen und Ausgaben erhöhen sich für das Haushaltsjahr 2013 von 22 521 936 000 EUR um 241 555 100 EUR auf 22 763 491 100 EUR.

Zu Nummer 2

Nach allen Änderungen von Einnahme- und Ausgabeansätzen erhöht sich die Ermächtigung zur Kreditaufnahme zur Deckung von Ausgaben des Landes im Haushaltsjahr 2013 von 7 698 100 000 EUR um 220 600 000 EUR auf 7 918 700 000 EUR.

Zu Nummer 3

Dem Nachtragshaushaltsgesetz sind die gemäß § 13 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung verpflichtenden Anlagen zum Gesamtplan beigelegt.

Zu Artikel 2

Wegen des Jährlichkeitsprinzips des Haushalts tritt das Gesetz mit Wirkung vom 1. Januar 2013 in Kraft.